



**Schlossmatt**  
**Kompetenzzentrum Jugend und Familie**  
Huberstrasse 30  
Postfach 3000 Bern 5

## **Vertragsbedingungen der Familienbegleitung**

### **Einleitung**

Die Familienbegleitung ist ein Angebot des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt, welches vom Kanton Bern als Leistungserbringer anerkannt ist.

### **Kostengutsprache**

Die Kostengutsprache (Formular des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt) muss beim Beginn der Familienbegleitung schriftlich vorliegen.

### **Dauer der Familienbegleitung**

Die Familienbegleitung wird für jeweils 3 Monate in einer der 3 Intensitätsstufen vereinbart. Wird bis 2 Wochen vor Ablauf der 3-Monats-Periode nichts anderes vereinbart, verlängert sich die Begleitung um weitere 3 Monate in der gleichen Intensitätsstufe.

Die Änderung der Intensitätsstufe bzw. das Ende der Begleitung muss entweder anlässlich einer gemeinsamen Sitzung vereinbart oder durch die ZuweiserInnen schriftlich mitgeteilt werden.

### **Kosten**

Die Kosten für die Familienbegleitung pro Monat betragen:

intensiv: Fr. 1'450.-

mittel: Fr. 950.-

leicht: Fr. 600.-

Inbegriffen sind die Wegkosten und die Koordination.

### **Zahlungsart**

Inkassostelle ist die Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern. Die Rechnung wird monatlich gestellt.

### **Ordentliches Ende der Familienbegleitung**

Der Vertrag bzw. die Kostengutsprache ist verbindlich. Das Ende der Begleitung wird unter den Beteiligten jeweils auf das Ende einer 3-Monats-Periode abgesprochen. Die Kündigung muss schriftlich oder anlässlich einer Sitzung mündlich in verbindlicher und unmissverständlicher Form erfolgen.

### **Ausserordentliches Ende der Familienbegleitung**

Eine ausserordentliche Kündigung muss schriftlich oder anlässlich einer Sitzung mündlich in verbindlicher und unmissverständlicher Form erfolgen.

Veranlassen die zuweisenden Stellen oder die KlientInnen ein ausserordentliches Ende der Familienbegleitung, werden die Kosten in jedem Fall noch für mindestens 2 Wochen ab dem Kündigungsdatum in Rechnung gestellt.

Bei schwerwiegenden Vorfällen kann das Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt die Familienbegleitung mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen beenden. Nach einem durch das Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt beschlossenen ausserordentlichen Ende der Familienbegleitung werden die Kosten nur bis zum Abschluss der Familienbegleitung in Rechnung gestellt.

Bevor das Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt eine ausserordentliche Kündigung ausspricht, werden die KlientInnen und die ZuweiserInnen angehört. Die ausserordentliche Kündigung wird schriftlich begründet.

### **Versicherungen**

Gegenüber Drittpersonen (ausgenommen Schadenfälle gegenüber MitarbeiterInnen) besteht eine Haftpflichtversicherung. Für die ausgeschlossenen Schadenfälle greift das Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt auf private Haftpflichtversicherungen der KlientInnen zurück.

Bern, 5. Januar 2015